

Richtplanung Graubünden Festsetzung Zubringeranlage

Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

- 02.FS.30 (kantonaler Richtplan)
- 02.FS.30 (regionaler Richtplanung)

Erläuternder Bericht

Mitwirkungsaufgabe

Anpassung Nutzungsplanung Gemeinden Flims und Laax

- Anpassung Zonenplan
- Anpassung Genereller Erschliessungsplan

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARE GR	Amt für Raumentwicklung Graubünden
AWN	Amt für Wald Graubünden
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
GEP	Genereller Erschliessungsplan
KRIP	Kantonaler Richtplan
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz
NUP	Nutzungsplanung
PGV	Plangenehmigungsverfahren
RRIP	Regionaler Richtplan
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVEK	Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VU UVB	Voruntersuchung Umweltverträglichkeitsbericht
WAG	Weisse Arena Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
2	Ausgangslage Richt- und Nutzungsplanung	3
2.1	Kantonaler Richtplan.....	3
2.2	Regionaler Richtplan Surselva.....	3
2.3	Nutzungsplanung	3
3	Masterplan.....	4
3.1	Masterplan 2010 bis 2015.....	4
3.2	Masterplan 2028	6
4	Projekt Zubringeranlage	8
4.1	Masterplan 2028	8
4.2	Übersicht und Bestandteile der Erschliessung	8
4.3	Linienführung	9
4.4	Variantenskizzen	10
4.5	Sommerangebot und Besucherzentrum	10
4.6	Verkehr und Parkierung	10
4.7	Wirtschaftliche Aspekte.....	11
4.8	Umweltaspekte.....	11
4.9	Gesellschaftliche Akzeptanz	12
5	Anpassung kantonalen Richtplan	13
5.1	Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des KRIP.....	13
6	Anpassung regionalen Richtplan	14
6.1	Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des RRIP.....	14
7	Anpassung Nutzungsplanung	15
7.1	Ausgangslage	15
7.2	Anpassung Zonenplan	15
7.3	Anpassung Genereller Erschliessungsplan 1:10'000	17
8	Grundlagen.....	18
9	Bisherige Verfahrensschritte und Zusammenarbeit	19
10	Verfahrenskoordination.....	19
11	Nächste Schritte in der Richt- und Nutzungsplanung sowie im Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren.....	20
12	Anhang.....	1

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona erfolgte in der Vergangenheit über die Achse Flims – Foppa – Naraus – Fil de Cassons. Der Abschnitt Naraus – Fil de Cassons wurde im Jahre 2015 nach dem Auslaufen der Konzession der Pendelbahn stillgelegt und im Jahr 2018 rückgebaut.

Zwischenzeitlich hat die Weisse Arena Gruppe den Masterplan 2028 als Fortschreibung des Masterplans 2010-2015 entworfen. Das nun vorliegende Projekt sieht auf Basis des Masterplans 2028 die Realisierung der Erschliessung auf der Achse Flims – Foppa – Startgels - Nagens Sura - Segneshütte - Ils Cugns vor. Die bestehende Sesselbahn Flims – Foppa und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden dadurch ersetzt. Die bestehende Sesselbahn Foppa – Naraus wird ersatzlos rückgebaut. In Ils Cugns ist die Realisierung des Besucherzentrum des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona geplant.

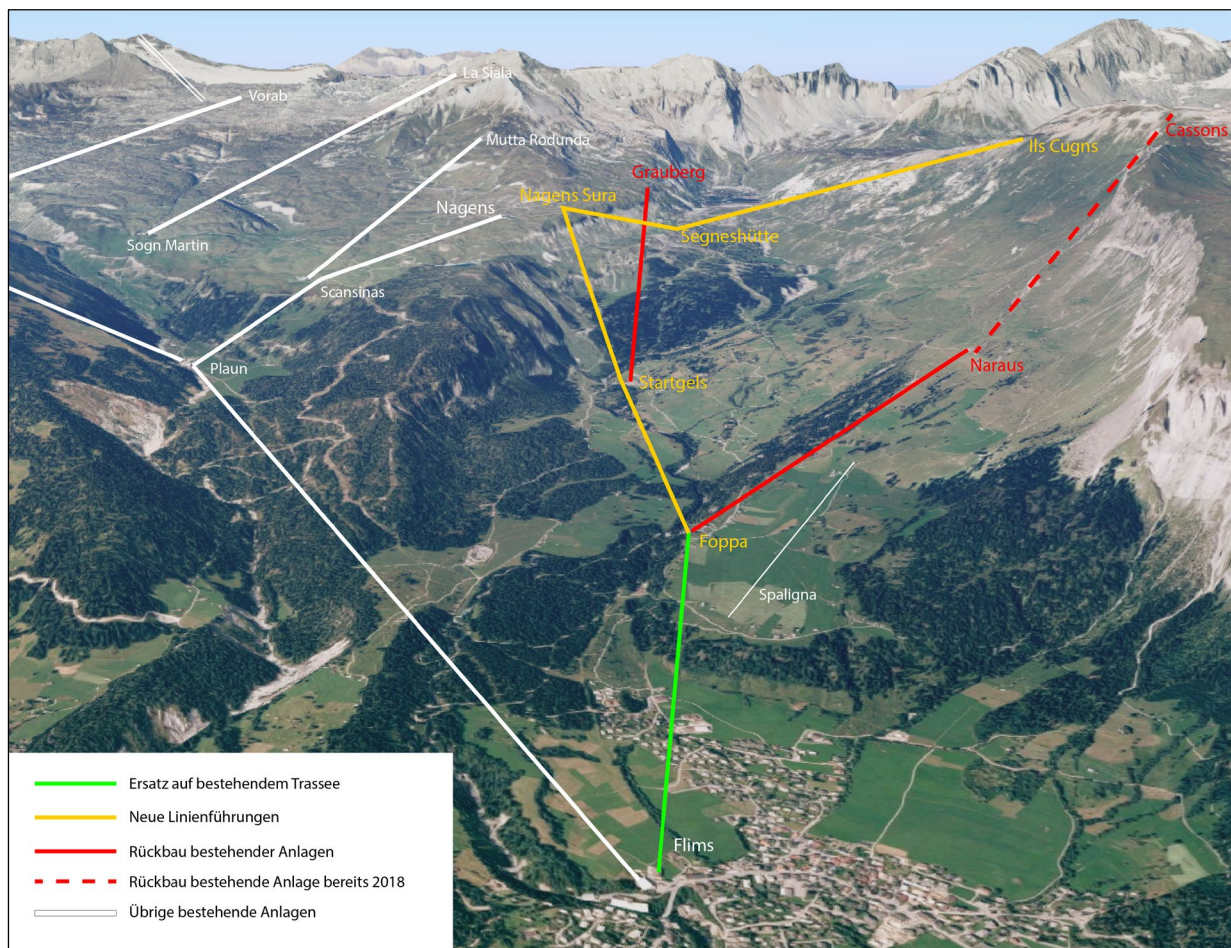


Abb. 4: Übersicht über das Projektgebiet (Luftbild: google maps)

Da es sich bei der projektieren Anlage um eine durchgehende Zubringeranlage von Flims bis Ils Cugns handelt, muss sie im kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Gegenstand der Anpassung des kantonalen Richtplans ist:

- Aufhebung Zubringeranlage bestehend Foppa – Naraus (Ausgangslage)
- 02.FS.30 Umsetzung Masterplan **2028** (Festsetzung)
- 02.FS.30 Umsetzung L-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns

Gegenstand der Anpassung des Regionalen Richtplans Surselva/Imboden ist:

- a. 02.FS.30 Umsetzung L-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns
- b. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante

Gegenstand der Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax ist:

- Zonenplan Flims
 - o Festlegung pendente Gefahrenzonen im Planungssperimeter
 - o Zuweisung der Talstation Flims zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Genereller Erschliessungsplan Flims und Laax
 - o Festlegung touristische Transportanlage (Zubringeranlage) geplant Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns
 - o Aufhebung touristische Transportanlage (Zubringeranlage) Foppa – Naraus
 - o Festlegung Erschliessungsleitungen (Wasser, Kanalisation, Strom) Alp Cassons

Bei der projektierten Anlage handelt es sich um den Ersatz einer bestehenden Anlage mit Abbruch der alten Anlage (siehe «Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben», Vollzugshilfe für Entscheidbehörden und Fachstellen, Seilbahnunternehmungen und Umweltfachleute, BAFU, BAV, 2013, Seite 14, Kapitel 2.2.3).

Es liegt ein Umweltbericht (Voruntersuchung) vor, welcher die Auswirkungen auf Flora, Fauna, Lebensräume, Boden, Landschaft, Gewässer und Naturgefahren sowie die notwendigen Massnahmen (insbesondere Ersatzmassnahmen) aufzeigt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass der Bau und Betrieb der Haupt- und ihrer Nebenanlagen keine wesentlichen Konflikte mit der Umweltschutzgesetzgebung verursacht. Unter Einhaltung der aufgeführten Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wird das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft.

Das seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren (PGV) inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung und Begründung für die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona wird bis Ende April 2021 beim BAV eingeleitet. Die Verfahren der Richt- und Nutzungsplanung und des PGV erfolgen koordiniert.

Der vorliegende Bericht zeigt die Ausgangslage sowie die anzupassenden Elemente im kantonalen Richtplan, regionalen Richtplan Surselva/Imboden und der Nutzungsplanungen der Gemeinden Flims und Laax auf. Es wird weiter dargelegt, wie diese Richtplananpassungen mit den Leitüberlegungen der Richtpläne übereinstimmen, welche räumlichen Interessen betroffen und welche Massnahmen zur Optimierung umzusetzen sind.

2 Ausgangslage Richt- und Nutzungsplanung

2.1 Kantonaler Richtplan

Der rechtskräftige kantonale Richtplan umfasst im Planungsgebiet folgende Inhalte:

- 02.FS.30 Intensiverholungsgebiet bestehend (Ausgangslage)
- 02.FS.30 Umsetzung Masterplan 2010 – 2015 (Festsetzung)
- Zubringeranlage bestehend Flims – Foppa – Naraus (Ausgangslage)

Die letzte Richtplananpassung im Planungsgebiet wurde 2017 durch den Bundesrat genehmigt. Neben der kleinräumigen Anpassung des Intensiverholungsgebietes (vom Bundesrat zur Kenntnis genommen) umfasste sie im Planungsgebiet das Vorhaben «Weisse Arena, Umsetzung Masterplan 2010-2015, Festsetzung». Dabei handelte es sich um Ersatzanlagen, die sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden. Der Bund nahm diese Massnahmen im Sinne einer Fortschreibung zum bestehenden Skigebiet Flims-Laax-Falera zur Kenntnis (vergleiche Prüfbericht ARE zuhanden UVEK vom 18.10.2017).

2.2 Regionaler Richtplan Surselva

Im regionalen Richtplan Surselva sind neben der bestehendes Zubringeranlage Flims – Foppa auch die geplanten Beschäftigungsanlagen Foppa – Punt Desch, Punt Desch – Ils Cugns sowie Punt Desch - La Siala verzeichnet. Diese Anlagen stammen aus dem Masterplan 2010 – 2015 (siehe Kap. 3.1). Weiter ist zur Sicherstellung der Koordination im regionalen Richtplan das Vorgehen festgelegt: Umsetzung des Masterplans durch die Bergbahnen, Anpassung der Nutzungsplanung soweit erforderlich, Planung der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat, Einleitung der Plangenehmigungsverfahren und Baubewilligungsverfahren mit evtl. notwendigen Ersatzmassnahmen.

2.3 Nutzungsplanung

Im Zonenplan ist über dem Planungsgebiet ausserhalb des Waldes grösstenteils die überlagerte Wintersportzone ausgeschieden. Die von der Gefahrenkommission I am 19. Juli 2010 beschlossenen Gefahrenzonen sind im Zonenplan noch nicht ausgeschieden. Ausgenommen von der Bergstation Ils Cugns ist um alle geplanten Stationen ein Erfassungsbereich für Naturgefahren ausgeschieden.

3 Masterplan

3.1 Masterplan 2010 bis 2015

Der Masterplan 2010 bis 2015 der Weissen Arena AG war ein Ausbaukonzept zur Optimierung des Gesamtsystems. Er zeigte die Skifahrerströme und die Engpässe auf. Das Gesamtsystem umfasst den Ersatz von Transportanlagen und Massnahmen an den Pisten. Für den Ersatz bestehender Anlagen zur Optimierung der Betriebsabläufe waren folgende Transportanlagen geplant:

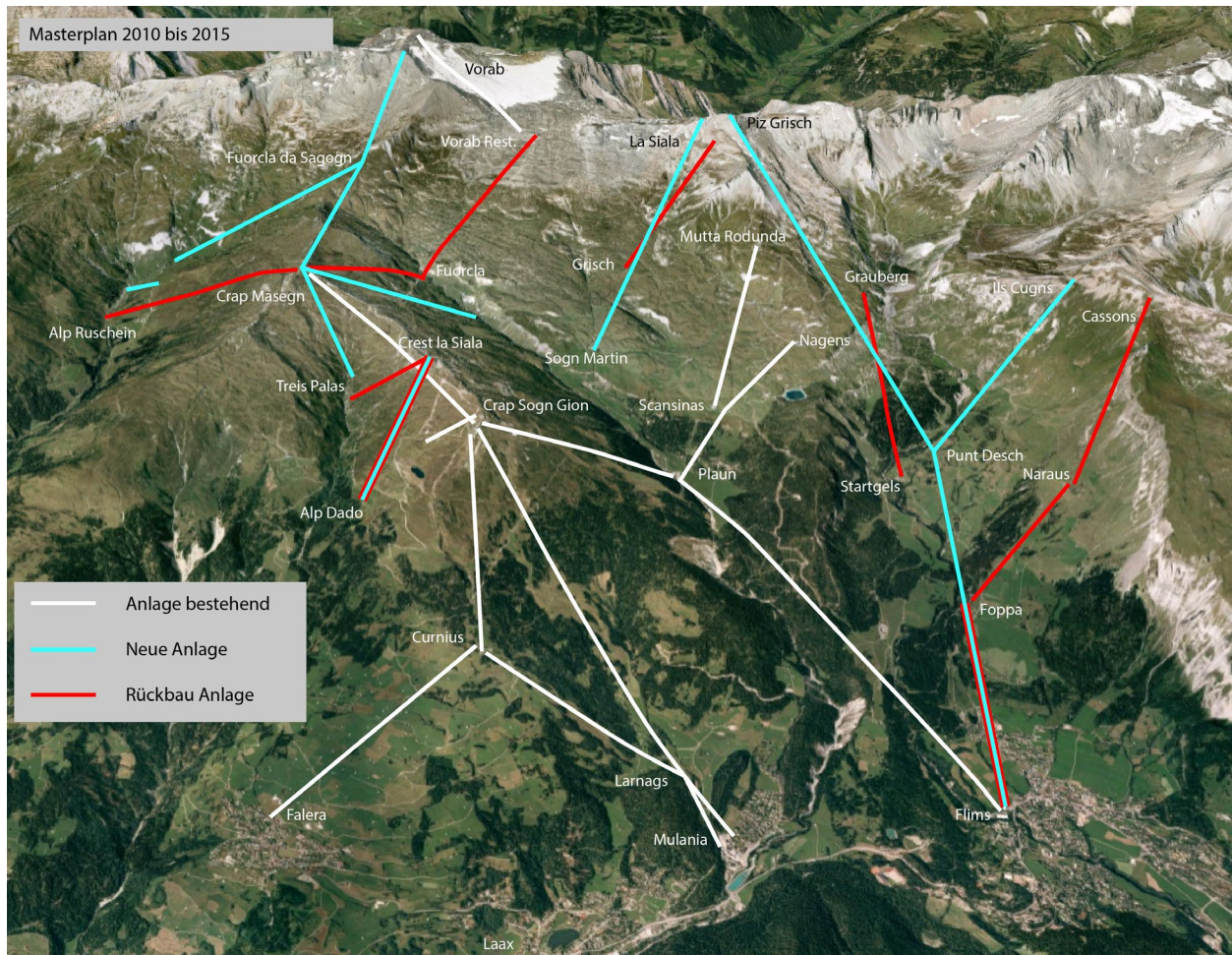


Abb. 5: Masterplan 2010 - 2015

<i>Projekt</i>	<i>Status</i>
Ersatz Skilift Alp Dado – Crest la Siala durch Sesselbahn	Realisiert (2011)
Ersatz Skilift Treis Palas – Crest la Siala durch Sesselbahn Treis Palas – Crap Masegn (neue Linienführung)	Realisiert (2012)
Ersatz Sesselbahn Alp Ruschein – Crap Masegn durch Sesselbahn Lavadinas – Fuorcla da Sagogn (neue Linienführung)	Realisiert (2012)
Ersatz Sesselbahn Grisch – La Siala durch Gondelbahn Sogn Martin – La Siala (neue Linienführung)	Realisiert (2015)
Ersatz Sesselbahnen Flims – Foppa Naraus, Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons sowie Pendelbahn Startgels – Grauberg durch Gondelbahn Flims – Punt Desch, Pendelbahn Punt Desch – Ils Cugns sowie Pendelbahn Punt Desch - Siala	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (neue Variante)
Realisierung eines Besucherzentrums an der neuen Bergstation Ils Cugns	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028
Ersatz Gondelbahn Crap Masegn – Fuorcla – Vorab durch Pendelbahn Crap Masegn – Bündner Vorab sowie Sesselbahn Fuorcla – Crap Masegn	Nicht realisiert Übertrag in Masterplan 2028 (neue Variante)

(Quellen: Weisse Arena Gruppe; Regiun Surselva, Regionaler Richtplan, Tourismus und Freizeit; Aktualisierung 2014)

3.2 Masterplan 2028

Beim Masterplan 2028 der Weissen Arena AG handelt es sich um die Fortschreibung des Masterplans 2010-2015. Die nicht umgesetzten Teile des Masterplans 2010-2015 wurden übernommen und auf die aktuelle Planung angepasst:

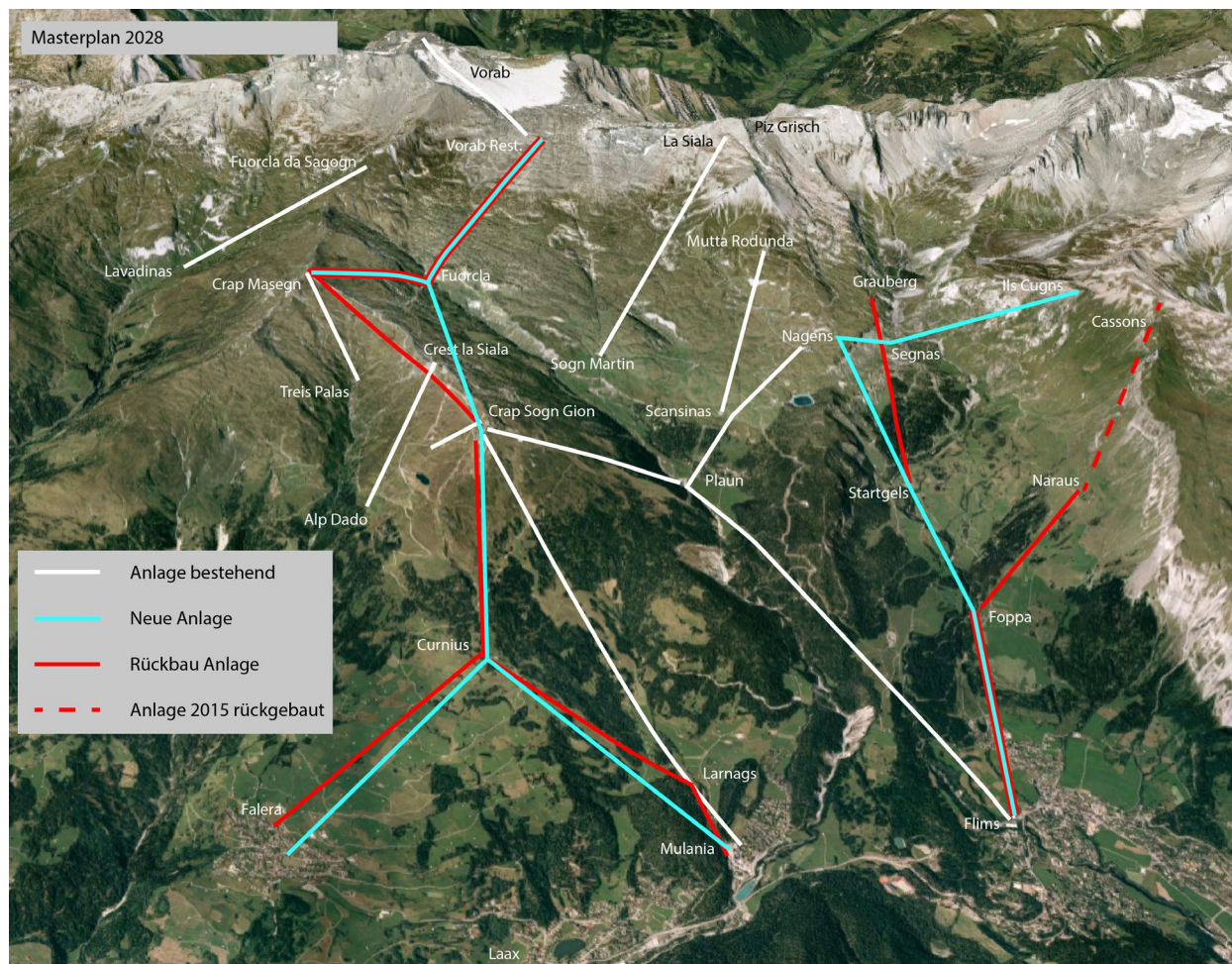


Abb. 5: Masterplan 2028

Wie auch der Masterplan 2010-2015 enthält der Masterplan 2028 Ersatzanlagen, die das bisherige System aus Anlagen optimieren und sich weitestgehend innerhalb des bestehenden Skigebietes befinden. Die folgenden Projekte aus dem Masterplan 2028 sind bereits in einem weit fortgeschrittenen und gefestigten Projektstand und werden in der vorliegenden Richtplananpassung behandelt:

Projekt	Bau geplant im Jahr...
Ersatz Sesselbahnen Flims – Foppa Naraus, Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons sowie Pendelbahn Startgels – Grauberg durch Gondelbahn Flims – Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segnes – Ilse Cugns	Flims – Segnes: 2022 Segnes – Ilse Cugns: 2023
Realisierung eines Besucherzentrums an der neuen Bergstation Ilse Cugns	2023

Die weiteren Projekte aus dem Masterplan 2028 sind noch nicht genügend ausgereift und sollen, sofern notwendig (Zubringeranlagen), in einer späteren Richtplananpassung konkret räumlich im kantonalen Richtplan aufgenommen werden:

Ersatz Gondelbahn Crap Masegn – Fuorcla – Vorab durch Gondelbahn Crap Sogn Gion – Fuorcla – Crap Masegn / Vorab	2025
---	------

Ersatz Gondelbahn Mulania – Larnags – Curnius und Sesselbahnen Falera – Curnius sowie Curnius Crap Sogn Gion durch Gondelbahn Mulania / Faleria – Curnius – Crap Sogn Gion	Nach 2025
--	-----------

Zudem enthält der Masterplan 2028 auch einige langfristige Zukunftsvisionen, welche in Abb. 5 nicht dargestellt sind:

<i>Projekt</i>	<i>Bau geplant im Jahr...</i>
Gondelbahn Nagens Sura – La Siala	Vision langfristig
Gondelbahn Bahnhof Valendas – Flims / Laax (ÖV-Anschluss)	Vision langfristig
Luftseilbahn Elm – Vorab	Vision langfristig

4 Projekt Zubringeranlage

4.1 Masterplan 2028

Die Umsetzung des vorliegenden Projektes erfolgt auf Basis des Masterplans 2028 (siehe Kap. 3.2).

4.2 Übersicht und Bestandteile der Erschliessung

Die Erschliessung des UNESCO Welterbes erfolgt vollständig innerhalb des bestehenden Intensiv-erholungsgebiets.

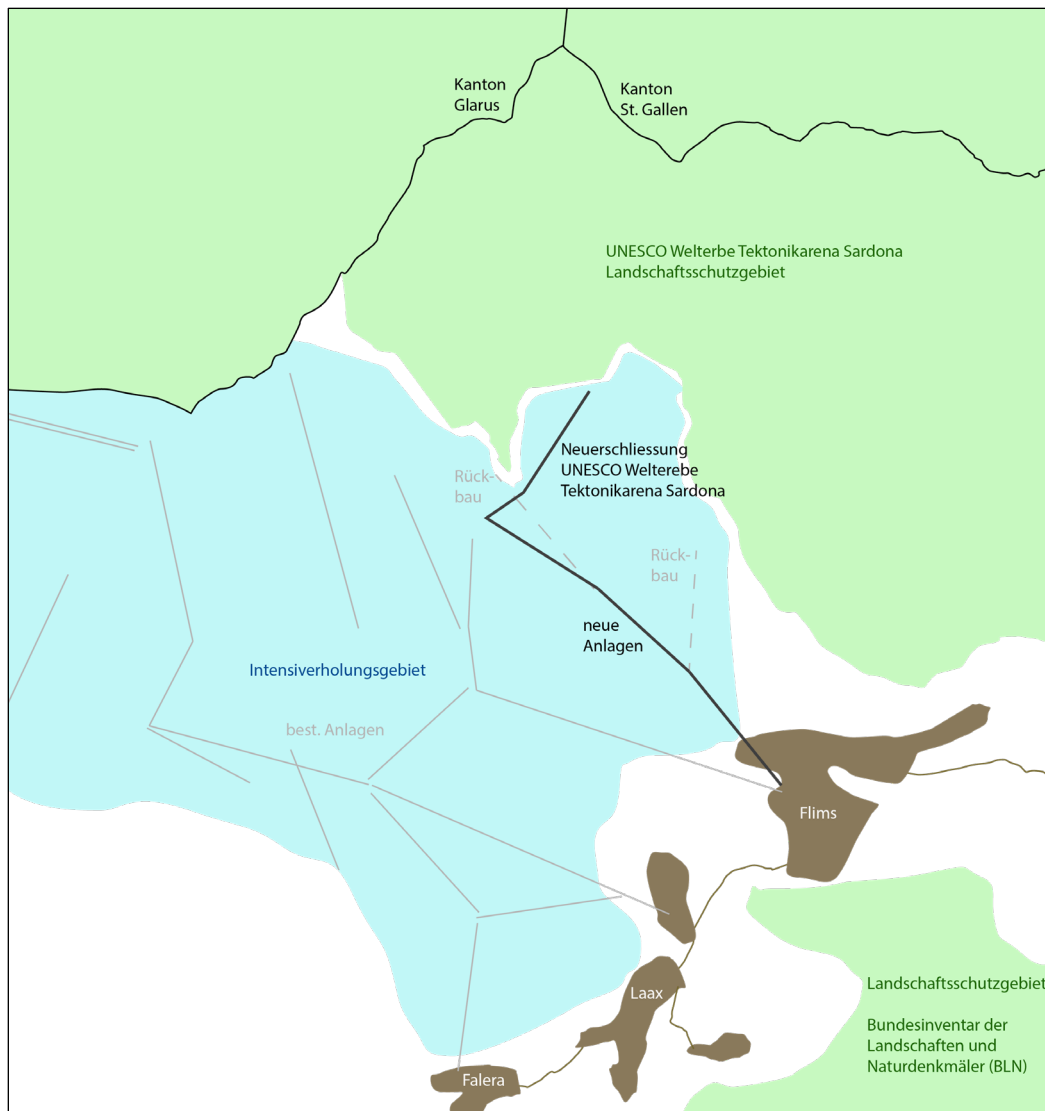


Abb. 5: Schematische Einordnung des Projektes

4.3 Linienführung

Es wird eine neue Seilbahn von Flims (bestehender Standort Talstation Sesselbahn Flims – Foppa) mit Zwischenstationen in Foppa (bestehender Standort Bergstation Sesselbahn Flims – Foppa), Startgels (bei Talstation Pendelbahn Grauberg), Nagens Sura und Segneshütte bis Ils Cugns realisiert. Die bestehenden Sesselbahnen Flims – Foppa, Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut.

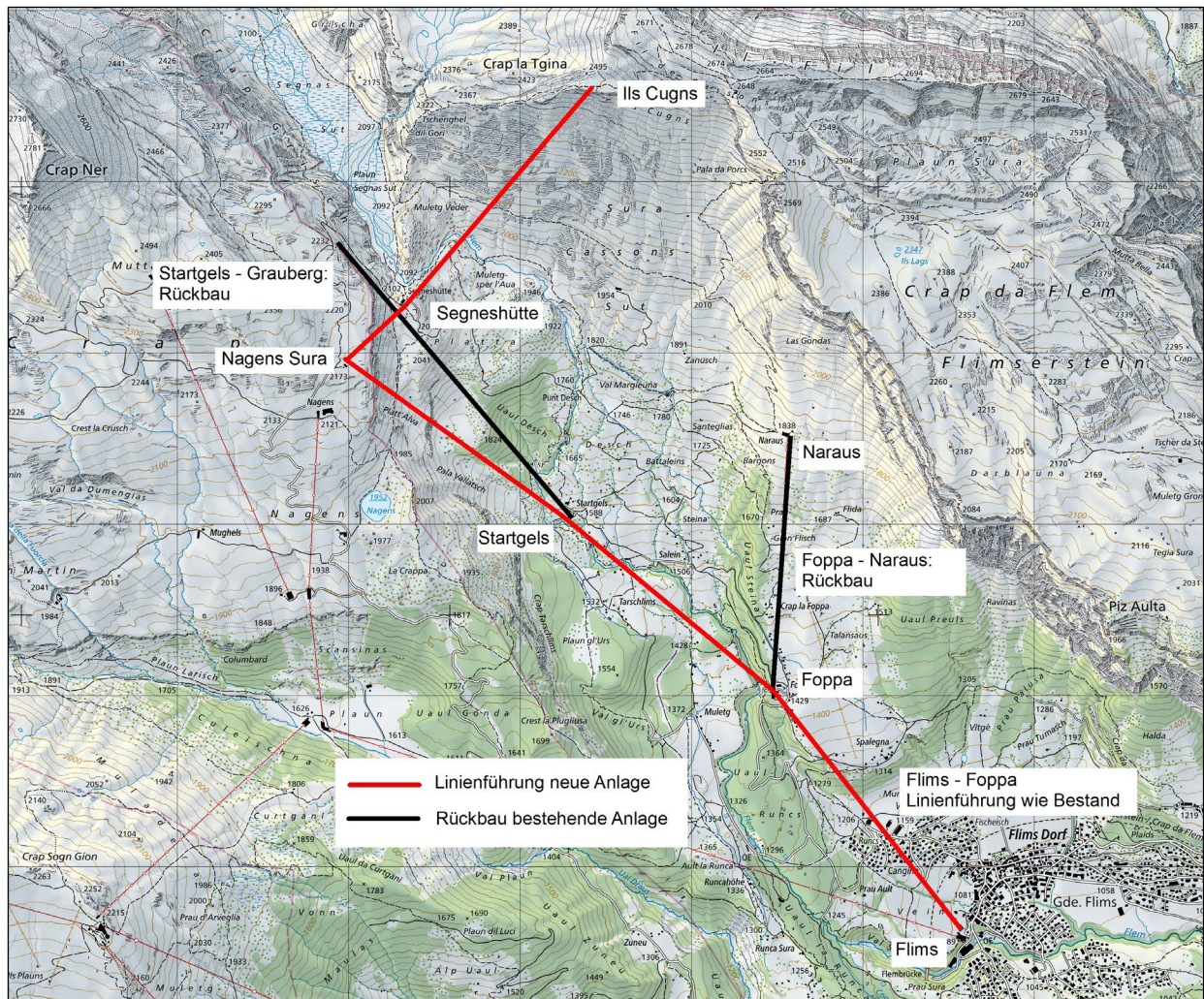


Abb. 6: Projektgebiet mit Erschliessungsbahnen (Landeskarte: swisstopo)

Skipisten

Die Erschliessung umfasst keine neuen Skipisten. Die neuen Anlagen erschliessen lediglich bereits bestehende Pisten. Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten in Richtung Segneshütte und Startgels angeboten. Diese Freeride-Abfahrten wurden in der Vergangenheit durch die Pendelbahn Naraus – Fil de Cassons (Rückbau 2018) erschlossen.

Bauetappen

In der ersten Etappe im Jahr 2022 sollen die vier Sektionen Flims – Foppa – Startgels – Nagens Sura - Segneshütte realisiert werden. Die Sesselbahn Foppa – Naraus und die Pendelbahn Startgels – Grauberg werden rückgebaut. Die zweite Etappe im Jahr 2023 umfasst die Realisierung der Sektion Segneshütte – Ils Cugns. In Ils Cugns wird das Besucherzentrum des UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona realisiert.

Anlagenelemente

Geplant ist die Realisierung einer kuppelbaren Umlaufbahn mit 8er oder 10er Gondeln und einer maximalen Kapazität von 1500 P/h zwischen Flims und Segneshütte sowie 1000 P/h zwischen Segneshütte und Ils Cugns. In den Zwischenstationen ist der Durchfahrbetrieb vorgesehen. Somit können im Vergleich zu den bestehenden Anlagen Engpässe bei den Bahnen vermindert werden. Die Umlaufbahn soll vollautomatisch und bedarfsabhängig betrieben werden. Die Benutzer wählen vor Fahrtantritt ihr Fahrziel aus, welches ihre Gondel in der Folge vollautomatisch ansteuert. Die Gondeln verkehren nur auf Verlangen. Mit diesem Konzept können insbesondere im Sommer oder bei schlechtem Wetter die Betriebs- und Wartungskosten verringert werden. Auch der Energieverbrauch kann massgeblich verringert werden. Die Stützenhöhen und -anzahl werden sich im üblichen Rahmen einer modernen Umlaufbahn bewegen. Da es sich konzeptionell um eine integrale Anlage handelt, ist diese auf ganzer Länge als Zubringeranlagen einzustufen und bedingt daher die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.

4.4 Variantenskifahren

Ab der Station Ils Cugns werden ausschliesslich Freeride-Abfahrten innerhalb des Intensiverholungsgebietes respektive der Wintersportzone in Richtung Startgels und Segneshütte angeboten.

4.5 Sommerangebot und Besucherzentrum

In der Sommersaison wird die neue Bahn als Zubringeranlage für Wanderer, Biker und weitere Gäste genutzt. Auf dem Ast Segneshütte – Ils Cugns sollen keine Bikes transportiert werden.

Das bereits im regionalen Richtplan vorgesehen Besucherzentrum für das UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona soll in Ils Cugns direkt bei der Bergstation der Bahn realisiert werden. Die Federführung liegt dabei bei der Gemeinde Flims und der Cassons AG. Das Besucherzentrum wird Teil des PGV der Bahnanlage Segneshütte – Ils Cugns sein.

4.6 Verkehr und Parkierung

Gemäss der Voruntersuchung des Umweltverträglichkeitsberichts (VU UVB) ist an der Talstation in Flims kein weiterer Ausbau der bereits vor kurzem ausgebauten Parkierungsmöglichkeiten vorgesehen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich das Spitzenverkehrsaufkommen gegenüber heute nicht verändern wird.

Die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona kann aber dazu führen, dass die Auslastung der Parkierungsanlagen und somit der dadurch generierte Verkehr ausserhalb der Spitzenzeiten zunimmt. Detaillierte Betrachtungen dazu werden in der folgenden Hauptuntersuchung des UVB angestellt.

4.7 Wirtschaftliche Aspekte

Die Erschliessung des UNESCO Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona eröffnet für Flims neue Möglichkeiten in allen vier Jahreszeiten und stärkt den Tourismus. Das Gebiet wird vom Rand des UNESCO-Perimeters aus sorgfältig und attraktiv erschlossen.

4.8 Umweltaspekte

Die Seilbahnanlage untersteht gemäss Anhang 60.1 UVPVP der Umweltverträglichkeitsprüfung (gemäss UVP-Verordnung sind Seilbahnen mit Bundeskonzession UVP-pflichtig). Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird formell im Rahmen des Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahrens durchgeführt. Die Voruntersuchung dient als Grundlage für die Richtplananpassung. Sie kommt zum Schluss, dass aus umweltrechtlicher Sicht voraussichtlich keine Nogo's für die Realisierung der Bahnen bestehen. Die durch den Bau der Bahnen notwendigen Ersatzmassnahmen sind im UVB im Detail behandelt und ausgewiesen. Die Hauptuntersuchung des UVB ist Teil des PGV.

Luftreinhaltung

Belastungen ergeben sich nur während der Bauphase. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB durchgeführt.

Lärm

Durch den Betrieb ist in der unmittelbaren Umgebung mit Lärmemissionen zu rechnen. Der Lärmnachweis wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung respektive des PGV erbracht.

Grundwasser

Mit Ausnahme der Bergstation Ils Cugns liegen alle Stationen und die meisten Stützen im Gewässerschutzbereich A_u.

Die Stationen und Stützen tangieren die rechtskräftigen Grundwasser- und Quellschutzzonen nicht.

In der sich aktuell in Erarbeitung befindenden Schutzzonenausscheidung der Trinkwasserquellen der Gemeinden Flims und Laax befinden sich die Stationen Nagens Sura und Segneshütte sowie die Linie zwischen diesen beiden Stationen sowie zwischen Startgels und Nagens Sura in der Schutzzone S_m. Die Auswirkungen werden im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung aufgezeigt.

Boden

Die Auswirkungen auf den Boden beschränken sich auf die Bauphase, sprich den Rückbau der bestehenden Anlagen und die Erstellung der neuen Anlagen. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB ausgeführt.

Flora

Die Auswirkungen auf die Vegetation beschränken sich auf die Bauphase, sprich den Rückbau der bestehenden Anlagen und die Erstellung der neuen Anlagen. Die Bauarbeiten werden gemäss den Vorgaben des UVB ausgeführt. Verschiedene tangierte Vegetationseinheiten und Waldgesellschaften sind schützenswert und ersatzmassnahmenpflichtig nach NHG/NHV. Der Bedarf an Ersatzmassnahmen wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung definiert.

Fauna

Durch den Rückbau der Sesselbahn Foppa-Naraus werden touristische Aktivitäten (Sommer wie Winter) im Raum Naraus merklich zurückgehen. Dem gegenüber werden aber aufgrund der neuen

Erschliessung erhöhte touristische Aktivitäten in den Räumen Startgels, Nagens und Ils Cugns entstehen.

Der Umgang mit möglichen Konflikten mit dem Wild und den sich daraus ergebenden Massnahmen wird im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung respektive dem PGV definiert.

Landschafts- und Ortsbild

Durch den Rückbau der Sesselbahn Foppa-Startgels und der Pendelbahn Startgels-Grauberg wird die Belastung des Landschaftsbildes verringert. Die neue Anlage konzentriert sich auf eine Achse, welche räumlich direkt an das im Winter besonders intensiv genutzte Skigebiet grenzt. Die Stationen Startgels, Nagens Sura und Segneshütte sind unterirdisch geplant, sodass keine exponierten Bauten das Landschaftsbild stören.

Wald

Für die Realisierung der Anlage ist eine Rodungsfläche von ca. 1.2 ha erforderlich. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Schneisen für die Bahnanlage. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden werden die Rodungsflächen nicht im Rahmen dieser Revision in den Zonenplan aufgenommen. Die Rodungsflächen werden nach Abschluss des PGV in der nächsten Revision der Nutzungsplanung einer geeigneten Zonierung zugewiesen, oder aber im Wald belassen. Gemäss dem Amt für Raumentwicklung Graubünden ist die Koordination zwischen Nutzungsplanung und PGV damit gegeben.

4.9 Gesellschaftliche Akzeptanz

Im Jahre 2009 informierte die Weisse Arena Gruppe über die zukünftige Strategie des Unternehmens. Diese sah neben der Erneuerung und Erweiterung von anderen Bahnen im Skigebiet vor, aus rein wirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr in den Ast Cassons zu investieren. In der Folge wurde am 1. August 2009 auf dem Cassons-Grat der Verein «pro Flims-Cassons» gegründet, dessen Ziel es war, sich für den Erhalt der Cassonsbahn einzusetzen.

In der Folge einigten sich die Weisse Arena Gruppe, die Gemeinde Flims sowie der Verein pro Flims-Cassons auf ein gemeinsames Vorgehen bezüglich der zukünftigen Erschliessung der Tektonikarena Sardona ab Flims Dorf. Im Jahre 2012 wurde die Y-Variante (siehe Kapitel 2) präsentiert. Trotz einiger Unstimmigkeiten, insbesondere Vorbehalte des Vereins pro Flims-Cassons über die Detailausgestaltung der Y-Variante, nahmen die Flimser Stimmberechtigten am 13. September 2015 einen Planungskredit über 850'000 Franken für die Detailprojektierung der Y-Variante mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69 Prozent an.

Bereits im Jahre 2016 zog die Weisse Arena Gruppe jedoch einen Schlussstrich unter die langen Diskussionen um die Y-Variante und präsentierte eine neue Erschliessungsvariante mittels zwei Pendelbahnen von Flims via Nagens bis nach Ils Cugns.

Am 19. Mai 2019 bewilligten die Stimmberechtigten der Gemeinde Flims schlussendlich in einer Urnenabstimmung mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58 Prozent einen Beitrag von 20 Millionen Franken an den Bau der neuen Erschliessung. Anschliessend wurde die Linienführung zum aktuellen Projekt weiterentwickelt.

Für die Realisierung des Projektes ist die Anpassung des Zonenplans und des Generellen Erschliessungsplans der Gemeinde Flims notwendig, worüber abermals die Flimser Stimmbewölkerung befindet. In der Gemeinde Laax ist die Anpassung des Generellen Erschliessungsplans notwendig, worüber die Gemeindeversammlung befindet. Die Anpassungen der verschiedenen Planungsmittel der Nutzungsplanung, der regionalen und kantonalen Richtplanung erfolgen untereinander und mit dem Plangenehmigungsverfahren koordiniert.

5 Anpassung kantonaler Richtplan

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- a. Aufhebung Zubringeranlage bestehend Foppa – Naraus (Ausgangslage)
- b. 02.FS.30 Umsetzung Masterplan **2028** (Festsetzung)
- c. 02.FS.30 Umsetzung L-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns

5.1 Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des KRIP

Gemäss den Leitüberlegungen Tourismus des kantonalen Richtplans werden in erster Linie Erneuerungen und Optimierungen angestrebt, die auf die sich wandelnden Gästebedürfnisse und die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimaänderung) Bezug nehmen und innerhalb bereits erschlossener Gebiete liegen. Grössere, investitions- und anlagenintensive Tourismusangebote sollen im touristischen Intensiverholungsraum erstellt werden. Dieser Raum soll optimiert und vernetzt werden. In erster Priorität sollen die Intensiverholungsgebiete multifunktional genutzt und optimiert werden. Die bestehenden Intensiverholungsgebiete sollen bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort optimiert werden. Beim infrastrukturellen Um- und Ausbau sollen die Potenziale und Anforderungen einer Ganzjahresnutzung sowie die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen mitberücksichtigt werden.

Die vorliegende Richtplananpassung entspricht diesen Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans. Die geplante Anlage befindet sich vollständig innerhalb des bestehenden Intensiverholungsgebiets Flims-Laax-Falera (02.FS.30) gemäss kantonalem Richtplan. Im Sinne einer Optimierung des betroffenen Raumes wird die Anlage auf einer neuen Linienführung als die zu ersetzenden Anlagen realisiert. Durch die Realisierung einer integralen Anlage kann der Betrieb vereinfacht und der Komfort wesentlich erhöht werden. Zudem können mit der neuen, durchgehenden Anlage aktuell brach liegende Potentiale im Sommertourismus genutzt werden, was der gemäss Leitüberlegungen geforderten Ganzjahresnutzung und den sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (Klimawandel) Rechnung trägt. Ausserdem kann mit dem Rückbau von Anlagen auf exponierte Anlageteile wie die Bergstation der Graubergbahn verzichtet werden.

6 Anpassung regionaler Richtplan

Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- c. 02.FS.30 Umsetzung L-Variante gemäss Masterplan 2028 (Festsetzung); Zubringeranlage geplant Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns
- d. Aufhebung der Festlegung Beschäftigungsanlage geplant Y-Variante

6.1 Übereinstimmung der Richtplananpassung mit den Leitüberlegungen des RRIP

Wesentliche Veränderungen in den erschlossenen Skigebieten, wie neue Pistensysteme mit erheblichen Eingriffen, Ausbau der Beschneiungsanlagen mit neuen Wasserbezugsorten und Wasserspeicher, Festlegung von Standorten für Resorts, grossen Parkierungsanlagen oder Funparks setzen in der Regel ein ganzheitliches Ausbaukonzept voraus.

Der Ersatz von touristischen Transportanlagen ohne wesentliche Änderungen des Pistensystems oder der Linienführung der Transportanlage erfordert kein Ausbaukonzept.

Die Beurteilung hat die folgenden Grundsätze im Bereich Tourismus gemäss regionalem Richtplan insbesondere zu beachten:

- Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen.

Die vorliegende Richtplananpassung entspricht den Grundsätzen gemäss regionalem Richtplan. Grundlage für die Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona bildet der Masterplan 2028 als Ausbaukonzept.

Mit der neuen Erschliessung mit einer integralen, zusammenhängenden Anlage wird das bestehende Angebot verbessert und die Infrastruktur optimiert, indem Anlagen gebündelt werden. Durch den Rückbau der bestehenden Anlagen kann die Landschaft «entrümpelt» werden. Zudem ordnet sich die neue Anlage durch die teilweise unterirdischen Stationen gut in die Landschaft ein.

7 Anpassung Nutzungsplanung

7.1 Ausgangslage

Die Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinden Flims und Laax erfolgt abgestimmt auf die Richtplananpassung. Die Realisierung der Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona bedarf der Anpassung des Zonenplans sowie der Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes.

Der Nutzungsplanung kommt im vorliegenden Verfahren primär die Funktion der Bezeichnung der Lage der Seilbahnen zu. Die umfassende Ermittlung und Abwägung aller Interessen findet hingegen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens auf Bundesebene statt. Neben der Bezeichnung der Seilbahnanlagen ist es auch nötig, die pendente Übernahme der Gefahrenzonen gemäss Gefahrzonenplan im Projektbereich durchzuführen.

Die Nutzungsplanung umfasst nebst dem vorliegenden Bericht, der als Planungs- und Mitwirkungsbericht konzipiert wurde, die folgenden Dokumente:

Gemeinde Flims:

- Zonenplan 1:1'000 / 1:5'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Gemeinde Laax:

- Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

7.2 Anpassung Zonenplan

Im Zonenplan der Gemeinde Flims liegen die geplanten Anlagen innerhalb der Wintersportzone. Anpassungen sind hingegen in den folgenden Bereichen erforderlich:

Gefahrenzonen:

Der Gefahrzonenplan der Gemeinde Flims ist auf dem aktuellen Stand. Jedoch ist die Übernahme der Gefahrenzonen in die Nutzungsplanung noch pendent. In der vorliegenden Teilrevision werden die Gefahrenzonen gemäss Gefahrzonenplan im Projektgebiet respektive Planausschnitt übernommen, da diese Abgrenzung relevant für die geplante Anlage ist. In Ils Cugns liegt noch kein Erfassungsbereich vor. Nach Rücksprache mit dem AWN erfolgt die Abklärung der Naturgefahren im PGV. Für das Gebiet Ils Cugns besteht keine Gefährdung. Die Ausscheidung des Erfassungsbereichs wird deshalb in einer nächsten Ortsplanungsrevision der Gemeinde Flims durch das AWN vorgenommen.

Zonierung Talstation:

Die bestehende Talstation der Sesselbahn Flims – Foppa befindet sich in der touristischen Gewerbezone (TGZ). Da die neue Talstation mehr Fläche benötigt, ist die Zuweisung der Parzelle 1605 und zu einem kleinen Teil der Parzelle 1606 zur ZöBA erforderlich. Zudem soll auch die Parzelle 1604 der ZöBA zugewiesen werden, da dort ein unterirdischer Bus-Hub vorgesehen ist. Diese Einzonung umfasst eine Fläche von 3401 m². Die touristische Gewerbezone im Bereich der Zufahrt zum geplanten Bus-Hub wird ebenfalls der ZöBA zugewiesen (726 m²). Die damit verkleinerte touristische Gewerbezone wird auf der Parzelle 1605 westlich der bestehenden TGZ kompensiert (772 m²). Einerseits wird damit der Missstand behoben, dass sich die Talstation des Arena Express ausserhalb der Bauzone befindet, andererseits kann diese Fläche für die Verschiebung der Nutzungen die zur Freispielung der Flächen für die neue Talstation und den Bus-Hub erforderlich sind (z.B. Legna Bar) genutzt werden.

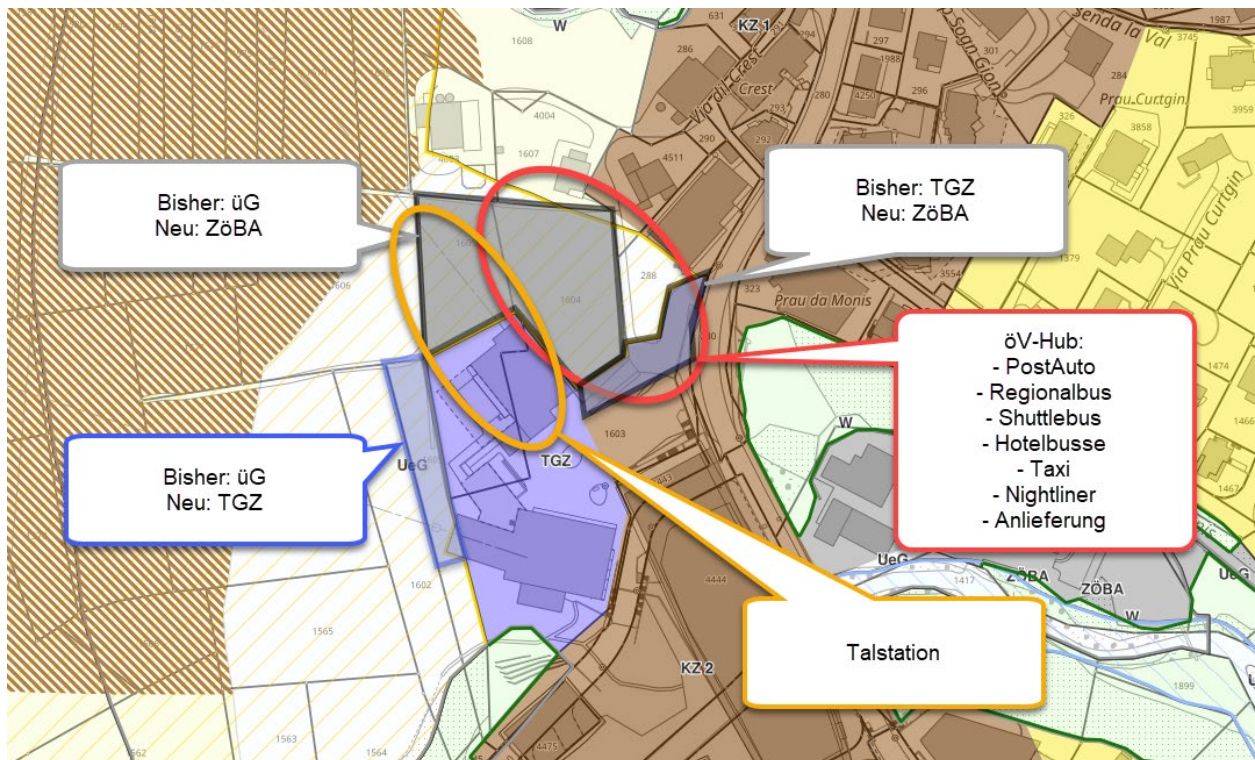


Abb. 7: Situation Talstation (Zonenplan und amtliche Vermessung: geogr.ch)

Mobilisierung / Reserven Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Gemäss kantonalem Richtplan sind die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen bedarfsgerecht zu dimensionieren und im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen. Die Ausscheidung der ZöBA bei der Talstation Flims erfolgt projektbezogen für die Realisierung der Talstation und den Bus-Hub. Es handelt sich dabei um einen dringenden Bedarf im öffentlichen Interesse. Die gemäss kantonalem Richtplan geforderte gesamtkommunale Überprüfung der Lage und Grösse der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen wird in der anstehenden Gesamtrevision durchgeführt.

Mehrwertabgabe

Nach Art. 19i Abs. 1 i.V.m. Art. 19j Abs. 1 KRG haben Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke eingezont werden, eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Die vorliegende Planung wird für nachfolgenden Grundstücke einen solchen planungsbedingten Mehrwert schaffen: 1604, 1605, 1606. Abgabepflichtig sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Planungsmassnahme (Art. 19i Abs. 3 KRG). Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde unmittelbar nach Rechtskraft der Planungsmassnahme mit separater Verfügung veranlagt. Dabei wird die Mehrwertabgabe aufgrund folgender Kriterien zu bemessen sein: Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Grundstücks ohne und mit Planungsmassnahmen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Planungsmassnahme. Der Mehrwert wird nach anerkannten Methoden vom kantonalen Amt für Immobilienbewertung auf Kosten der Gemeinde in einem Bewertungsgutachten bestimmt (Art. 19k KRG). Vom so bestimmten Mehrwert sind nach Art. 19l Abs. 1 30 Prozent als Mehrwertabgabe geschuldet. Gegen die nach Rechtskraft der Planungsmassnahme zu erlassene Veranlagungsverfügung steht jeder Grundeigentümerin und jedem Grundeigentümer ein Rechtsmittel offen. Die Mehrwertabgabe wird bei der Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks fällig (Art. 19n KRG).

Rodung

Für die Realisierung der Anlage ist eine Rodungsfläche von ca. 1.2 ha erforderlich. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Schneisen für die Bahnanlage. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden werden die Rodungsflächen nicht im Rahmen dieser Revision in den Zonenplan aufgenommen. Die Rodungsflächen werden nach Abschluss des PGV in der nächsten Revision der Nutzungsplanung einer geeigneten Zonierung zugewiesen. Gemäss dem Amt für Raumentwicklung Graubünden ist die Koordination zwischen Nutzungsplanung und PGV damit sichergestellt.

7.3 Anpassung Genereller Erschliessungsplan 1:10'000

In den Generellen Erschliessungsplänen der Gemeinden Flims und Laax wird die Lage der Bahnachsen verzeichnet.

Neu verzeichnet wird folgende Festlegung:

- Touristische Transportanlage geplant (Zubringeranlage): Foppa – Startgels – Nagens Sura – Segneshütte – Ils Cugns

Aufgehoben wird folgende Festlegungen:

- Touristische Transportanlage (Zubringeranlage): Foppa - Naraus

Die bestehende und zum Rückbau vorgesehene Pendelbahn Startgels – Grauberg ist im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan nicht verzeichnet und muss daher nicht als aufgehoben bezeichnet werden.

Die Erschliessung mit Wasser- und Stromleitungen erfolgt in Kombination mit der Erschliessung der Alp Cassons. Die entsprechenden Leitungen wurden aus dem Bauprojekt in den GEP übernommen. Die sich aktuell in Erarbeitung befindenden Quellschutzzonen der Trinkwasserquellen wurden bei der Führung der Leitungen berücksichtigt

8 Grundlagen

- Kantonaler Richtplan
- Regionaler Richtplan 2014, genehmigt 2015
- Unterlagen Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch (PGV) Umlaufbahn Flims – Foppa – Startgels – Ils Cugns / Nagens
- Vorprüfungsbericht des ARE GR zur Anpassung des regionalen Richtplans vom 14. Januar 2021
- Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom XX. Monat 2021

9 Bisherige Verfahrensschritte und Zusammenarbeit

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

- 2007: WAG orientiert den Gemeindevorstand Flims, dass die bestehende Linienführung im Jahr 2015 nicht mehr erneuert wird.
- 2008/2009: Die Gemeinde Flims setzt unter der Leitung von Dr. Riet Theus verschiedene Arbeitsgruppen zum Thema ein.
- 2011: Die Gemeinde Flims, der Verein Pro Flims Cassons sowie die WBB unterzeichnen eine Absichtserklärung.
- 2013-2014: Vertiefte Abklärungen mit Fachspezialisten sowie dem BAV und den Herstellern der Teilsysteme der Pendelbahn Alp Naraus – Fil de Cassons.
- 2014: Stellungnahme des BAV zum Zustandsbericht der Anlage bzw. den umzusetzenden Massnahmen an der Pendelbahn Alp Naraus – Fil de Cassons.
- 2014: Begehung am 15.10.2014 mit WWF Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz, Heimatschutz Graubünden, IG Unesco Welterbe Tektonikarena, Welterbe-Geologe, Gemeinde Flims, Conzett Bronzini Partner, Weisse Arena Gruppe, Casutt Wyrsh Zwicky AG, ANU, Bürgergemeinde
- 2015: Orientierung des Vorstands Pro Flims Cassons über die Notwendigkeit einer alternativen Erschliessung des Cassons ab Flims.
- 2015: Abstimmung in der Gemeinde Flims über einen Kredit zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie.
- 2015: Durchführung und Abschluss eines konkreten Rückbau-Verfahrens für die alte Cassonsbahn mit dem BAV sowie den Grundeigentümern.
- 2016: Orientierung BAV über das neue Projekt. Technische Vorabklärungen mit Spezialisten.
- 2016/2017: Orientierung und Begehung am 27.01.2017 mit WWF Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz, Pro Natura Graubünden, Gemeinde Flims, Weisse Arena Gruppe, Architekturbüro Olgati.
- 2019/2020: Koordinationsprozess mit der Weisse Arena Gruppe, Gemeinden Flims und Laax, den Regionen Surselva und Imboden und den betroffenen Amtsstellen des Kantons
- 2019: Entwurf zur Anpassung kantonaler Richtplan und regionaler Richtplan Surselva / Imboden
- 2020: Die zuständigen Regionsorgane verabschiedeten die Richtplananpassungen zuhanden der Vorprüfung am 8. September 2020 (Surselva) respektive am 23. September 2020 (Imboden).
- 2020/2021: Vorprüfung des regionalen Richtplans Imboden/Surselva und der Nutzungsplanungen Flims/Laax bei den kantonalen Amtsstellen, Vorprüfungsberichte vom 15. und 18. Januar 2021
- 2021: Die zuständigen Regionsorgane verabschiedeten die Richtplananpassungen zuhanden der Vorprüfung am 8. Februar 2021 (Surselva) respektive am 10. Februar 2020 (Imboden).

10 Verfahrenskoordination

Nach Art. 25a des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sind bei Bauten oder Anlagen, die Verfügungen mehrerer Behörden erfordern, die Verfahren zu koordinieren.

11 Nächste Schritte in der Richt- und Nutzungsplanung sowie im Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren

1. Mitwirkungsaufgabe Nutzungsplanung und öffentliche Auflage Richtpläne vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021
2. Vorprüfung Kantonalen Richtplan beim Bund ab dem 19. Februar 2021
3. Auswertung Auflagen und Überarbeitung Vorlagen
4. Beschluss der Nutzungsplanung durch die Gemeinden Flims (Urne) am 13. Juni 2021 und Laax (Gemeindeversammlung) am 28. März 2021
5. Beschluss der regionalen Richtpläne Surselva und Imboden durch die zuständigen Regionsorgane
6. Auflage Plangenehmigungs- und Konzessionsgesuch und Beschwerdeaufgabe Nutzungsplanungen der Gemeinden Laax und Flims
7. Genehmigung des regionalen Richtplans mit gleichzeitigem Erlass des kantonalen Richtplans durch die Regierung
8. Genehmigung der Nutzungsplanungen durch die Regierung
9. Genehmigung der Richtplan-Anpassung durch den Bund
10. Konzessionserteilung und Plangenehmigung durch den Bund

12 Anhang

Beilage 1:

Masterplan 2028 der Weissen Arena AG

Beilage 2:

Auswertung der Einwände im Rahmen der öffentlichen Auflage zu den Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplans sowie der Anpassungen der Nutzungsplanungen der Gemeinden Flims und Laax

Beilage 3:

Publikationstexte Kantonsamtsblatt Graubünden zur öffentlichen Auflage vom XX. Monat bis XX. Monat 2021

- Seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren
- Richtplanung Graubünden / regiun Surselva / Region Imboden, Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans
- Ortsplanung Gemeinde Flims
- Ortsplanung Gemeinde Laax

Beilage 4:

- Gemeinde Flims: Botschaft vom XX. Monat 2021, Traktandum X: Anpassung Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
- Gemeinde Laax: Botschaft vom XX. Monat 2021: Genereller Erschliessungsplan Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Beilage 5:

Ergebnis Urnenabstimmung der Gemeinde Flims vom XX. Monat 2021

Ergebnis Urnenabstimmung der Gemeinde Laax vom XX. Monat 2021

Beilage 6:

Publikation Beschwerdeauflage Gemeinde Flims vom XX. Monat bis XX. Monat 2021

Publikation Beschwerdeauflage Gemeinde Laax vom XX. Monat bis XX. Monat 2021

Weitere Dokumente

Anpassung des kantonalen Richtplans

- Kartenausschnitt kantonalen Richtplan, Massstab 1:30'000; mit Objekten Kapitel 4.2, Intensiverholungsgebiete in Tourismusräumen

Anpassung des regionalen Richtplans

- Regionale Richtplankarte regiun Surselva / Region Imboden, Massstab 1:20'000
 - a. Zubringer- und Beschäftigungsanlagen

MP28 Mobilität am Berg

- PPP **Flims** - Foppa - Startgels - **Nagens**
- Segnes - **Cassons** UNESCO / Nagens -
(La Siala)
- **CSG** - Fuorcla - **Masegn/Vorab** Rest -
(Vorab 3000 - Elm)
- PPP Falera/Laax - Curnius - **CSG**
- PPP **RhB** Valendas - **Flims** SpZ - Stenna/
Laax (Baumwipfelbahn)

Zeitgeist

Werte

Investi
tionen

